

## **B e s c h l u s s**

### **Energiehilfen an Kommunen fortführen, Schwimmbäder als kommunale Daseinsvorsorge unterstützen**

Der Landtag hat in seiner 125. Sitzung am 20. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. aus dem Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds wichtige Krisenhilfen an die Kommunen abgeflossen sind; damit konnten die Kommunen bei Energiepreissteigerungen in wichtigen Aufgabenbereichen wie dem öffentlichen Personennahverkehr, den Sportstätten oder der Bewirtschaftung ihrer Infrastruktur entlastet werden;
  2. mit der Aufhebung des internationalen COVID-19-Gesundheitsnotstands durch die Weltgesundheitsorganisation im Mai 2023 der ursprüngliche Anlass des Sondervermögens entfallen und damit eine Auflösung des Hilfefonds zum Ende des Haushaltsjahres 2024 grundsätzlich angezeigt ist;
  3. die Inflation der Verbraucherpreise in Thüringen und die Energiepreise die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden weiterhin finanziell belasten. Exemplarisch können die erheblichen Lasten angeführt werden, denen derzeit Kommunen als Betreiber von Schwimmbädern beziehungsweise kommunalgetragene Betreibergesellschaften mit Schwimmbadbetrieb gegenüberstehen. Die bereits in der Vergangenheit erfolgten Preissteigerungen haben darüber hinaus auch dazu geführt, dass die betroffenen Kommunen bei der Bewirtschaftung ihrer Schwimmbäder strukturell belastet werden und somit an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit geraten.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. bei Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplans des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds für das Jahr 2024 weiterhin Hilfen an Kommunen vorzusehen, um existenzielle Härten infolge von Preissteigerungen abzufedern, und die gegebenenfalls notwendigen gesetzlichen Ermächtigungen dafür vorzubereiten;
  2. sicherzustellen, dass diese Hilfen durch Kommunen beziehungsweise kommunalgetragene Betreibergesellschaften mit Schwimmbadbetrieb zur Abfederung von finanziellen Belastungen genutzt werden können.

Birgit Pommer  
Präsidentin des Landtags